

193. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 8. Dezember 2011

Nummer 48

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 465 Öffentliche Bekanntmachung eines niederländischen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf. S. 387
- 466 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung für ein Vorhaben der Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH in Kamp-Lintfort. S. 388
- 467 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH in Kamp-Lintfort. S. 388

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 468 Bekanntgabe über die Tagesordnung der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr. S. 389
- 469 Bekanntgabe über die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK Rheinland. S. 390
- 470 Verlust eines Dienstausweises (EKHK'in Michaela Kruse). S. 390
- 471 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Herrn Frank Dubois). S. 390
- 472 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 220 121 192). S. 391

**B.****Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung****Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft****465 Öffentliche Bekanntmachung eines  
niederländischen Vorhabens  
durch die Bezirksregierung Düsseldorf**Bezirksregierung  
53-Ma

Düsseldorf, den 1. Dezember 2011

Auf der Grundlage von Artikel 7 der Richtlinie 85/337/EWG (ABl. EG Nr. 175, S. 40) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich zwischen dem Ministerium für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt des Königreichs der Niederlande und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland vom 1. Dezember 2006 (MBl. NRW S.37 / SMBl. NRW 283)

wird folgendes bekannt gemacht:

Der Maßnahmenplan Koningsven – De Diepen sieht eine Naturentwicklung und Sandgewinnung in einem langgestreckten, direkt an den Reichswald grenzenden Gebiet in der Gemeinde Gennep vor. Initiatoren sind die Naturschutzorganisation „Naturmonumenten“ und die Firma Teunesen Zand & Grint. Teilgebiete sollen als Naturschutzgebiet hergerichtet werden, wobei unterschiedliche Naturtypen angestrebt werden. Hierzu gehören Feuchtgebiete („nasse Wiesen“), Hochmoore und Seen, mit dazu passender Wasserhaushaltung. Innerhalb des Plangebiets werden die Bäche „Kroonbeek“ und „Teelebeek“ (teilweise) entlang des Südrandes umgeleitet und hergerichtet. Die Bäche bilden einen Puffer zwischen Landwirtschaft und Naturraum. Der abgegrabene Boden (0,5 – 1 Mio. m<sup>3</sup>) wird in den Vorhabensgebieten verarbeitet. Angrenzend an die bestehende Sandgewinnung „De Banen“ sind Teilgebiete als Suchgebiet für die Sandgewinnung ausgewiesen. Insgesamt können hier 6 Mio. m<sup>3</sup> marktfähiger Industriesand gewonnen werden. Nach Abschluss der Sandgewinnung bekommt ein weiteres Teilgebiet eine natürliche Bestimmung. Ein anderes Teilgebiet gilt bis zum Schluss als kleinräumiger Suchbereich für die lokale Erholungsnutzung. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an Deutschland an, so dass das am 10. September 1997 in Kraft getretene UN ECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen zur Anwendung kommt. Diese Espoo-Konvention ist seit dem 3. März 1997 Bestandteil der v.g. UVP-Richtlinie der Europäischen

Gemeinschaft. Die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung, die nach den Vorschriften des Königreichs der Niederlande durchzuführen ist, sieht eine Beteiligung sowohl der Behörden als auch der Öffentlichkeit des Nachbarlandes vor. Für das Vorhaben fungiert die Bezirksregierung Düsseldorf als die sog. Anlaufstelle, die gemäß der Gemeinsamen Erklärung diese Beteiligung auf deutscher Seite innerhalb ihres Regierungsbezirks koordiniert. Nach niederländischem Recht wird die Öffentlichkeit bereits in dem sog. Scoping-Verfahren, das den Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung festlegt, beteiligt.

Zu diesem Zweck liegt der Vorschlag zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad in der Zeit

Vom 05. Dezember 2011

bis einschließlich 28. Dezember 2011

an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Gemeinde Kranenburg

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Stadt Goch

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Kleve

Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Weiterhin wird diese Information im Internet der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de>) veröffentlicht.

Bis zum 28.12.2011 kann jedermann Einwendungen gegen das Projekt erheben und Vorschläge über den Umfang der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterbreiten.

Die Einwendungen und Vorschläge können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung sowie bei den Gemeinden erhoben werden. Die Bezirksregierung wird die Einwendungen und Vorschläge an die auf niederländischer Seite für die Koordinierung des Verfahrens der Umweltverträglichkeitsprüfung zuständige Stelle weiterleiten. Auf der Grundlage des Ergebnisses sowohl der Behörden – als auch der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die sog. Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, die der Beurteilung der Umweltverträglichkeit zugrunde liegen wird. Bzgl. dieser Umweltverträglichkeitsstudie wird die Öffentlichkeit im Wege der Offenlage erneut die Gelegenheit erhalten, Einwendungen zu erheben.

Im Auftrag  
gez. Mandt

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 387

#### 466 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung für ein Vorhaben der Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH in Kamp-Lintfort

Bezirksregierung

54.06.02.02.-WES-064/11

Düsseldorf, den 28. November 2011

#### Antrag der Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser über den Brunnen 3 in Kamp-Lintfort

Die Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Südstraße 2, 47475 Kamp-Lintfort, haben einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Antragsgegenstand ist die Förderung von insgesamt 90.000 m<sup>3</sup>/Jahr Grundwasser zum Zwecke der Berieselung der Wege- und Straßenkörper sowie des Abfallkörpers der Deponie Eyller-Berg.

Wird Grundwasser in einem Volumen von 5.000 m<sup>3</sup> bis weniger 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr zutage gefördert und sind durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten, ist gemäß

– § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

– in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.3 zum UVPG

– in Verbindung mit § 3 c UVPG

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben trotz der geringen Größe oder Leistung nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme durch das beantragte Vorhaben zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

Gez. Litschke-Dietz

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 388

#### 467 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH in Kamp-Lintfort

Bezirksregierung

54.06.02.02.-WES-051/11

Düsseldorf, den 28. November 2011

### **Änderungsantrag der Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser über den Brunnen 2 in Kamp-Lintfort**

Die Eyller-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Südstraße 2, 47475 Kamp-Lintfort, haben einen Änderungsantrag zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Antragsgegenstand ist die Erhöhung der Fördermenge auf insgesamt 87.600 m<sup>3</sup>/Jahr Grundwasser zum Zwecke der Berieselung der Wege- und Straßenkörper sowie des Abfallkörpers der Deponie Eyller-Berg.

Wird Grundwasser in einem Volumen von 5.000 m<sup>3</sup> bis weniger 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr zutage gefördert und sind durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten, ist gemäß

- § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.3 zum UVPG
- in Verbindung mit § 3 c UVPG

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben trotz der geringen Größe oder Leistung nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme durch das geänderte Vorhaben zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das geänderte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gez. Litschke-Dietz  
  
Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 388

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **468 Bekanntgabe über die Tagesordnung der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr**

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung findet am  
**Montag, 19. Dezember 2011 – 10:10 Uhr –  
im Robert-Schmidt-Saal  
Kronprinzenstraße 35 / Erdgeschoss, 45128 Essen**  
statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Vortrag von Herrn Staatssekretär Paschedag  
Thema: Allianz in der Fläche
2. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
  - 2.1 Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2012 – Informationen zum Sachstand
  - 2.2 Beantwortung der Anfrage von Herrn Mitschke im Verbandsausschuss vom 29.09.2011:  
Aufschlüsselung Mittelverteilung Stadterneuerungsprogramm 2011
  - 2.3 Altlastenförderung 2012 – Unterrichtung und Beratung über die für eine Förderung im Jahr 2012 angemeldeten Vorhaben zur Gefährdungsabschätzung, Untersuchung und Sanierung von Altstandorten und Altablagerungen – Beratung und Beschlussfassung
  - 2.4 Neue Prioritäten des MWEBWV im Landesstraßen- sowie im Bundesfernstraßenbau
  - 2.5 Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2012 für die Maßnahmen des Landesstraßenbaus
  - 2.6 Jahresbauprogramm 2012 zum Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. €  
Gesamtkosten: Entscheidung über die Prioritäten
  - 2.7 Jahresbauprogramm 2012 zum Radwegebau an bestehenden Landesstraßen:  
Entscheidung über die Prioritäten
  - 2.8 Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2011:  
Programmerweiterung
  - 2.9 Kunst- und Kulturförderung  
Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik Kulturregion Niederrhein
  - 2.10 Kulturregion Hellweg
  - 2.11 Wasserwirtschaftliche Förderprogramme im Gewässerausbau, Rückblick 2010
  - 2.12 Raumordnungsverfahren zur 110-1380 kV – Höchstspannungsleitung Dortmund-Kruckel nach Dauersberg  
Unterrichtung über Raumordnerische Beurteilung
  - 2.13 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) Kraftwerksstandort in der Stadt Datteln – aktueller Sachstand
  - 2.14 Vorbereitung des neuen Regionalplans Ruhr – Sachstandsbericht
  - 2.15 Anfragen und Mitteilungen
3. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
  - 3.1 Wahl eines beratenden Mitglieds der Verbandsversammlung mit anschließender Einführung und Verpflichtung
  - 3.2 Einbringung des Haushalts 2012
  - 3.3 Bildungsbericht Ruhr
  - 3.4 ruhrFIS – Flächeninformationssystem Ruhr. Erhebung der Siedlungsflächenreserven – Ergebnisband
  - 3.5 Angelegenheiten der RUHR.2010 GmbH  
Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2010

- 3.6 Angelegenheiten der RUHR.2010 GmbH  
– Jahresabschluss zum 31.12.2010
- 3.7 Angelegenheiten der TouristikEisenbahn  
Ruhrgebiet GmbH – TER  
– Jahresabschluss zum 31.12.2010
- 3.8 Konzept für ein neues Marketingformat der  
Route der Industriekultur  
Sommerhighlights 2012
- 3.9 Ergebnisrechnung 2010, Prüfbericht, der  
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR-  
Route der Industriekultur
- 3.10 Wirtschaftsplan 2012 der eigenbetriebsähnli-  
chen Einrichtung RVR-Route der Industrie-  
kultur
- 3.11 Windkraft auf dem Gebiet des Regionalver-  
bands Ruhr  
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2011
- 3.12 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-  
Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR)  
– Anzeigeverfahren KOST GmbH
2. Anfragen und Mitteilungen

Essen, den 1. Dezember 2011

Horst Schiereck  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 389

#### **469 Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK Rheinland**

##### **Amtliche Bekanntmachung**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes ITK Rheinland findet am  
13.12.2011 um 17.00 Uhr im Kreissitzungssaal des  
Rhein-Kreis Neuss in Grevenbroich, Auf der  
Schanze 4, mit folgender Tagesordnung statt:

##### **Tagesordnung**

###### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Prüfung des Jahresabschlusses der ITK Rhein-  
land für das Wirtschaftsjahr 2010
4. Prüfung der ITK Rheinland durch die Rech-  
nungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss
5. Beratung des Wirtschaftsplans für das Jahr  
2012
6. Stellenplan 2012
7. Bericht zur IT-Fusion mit der Landeshaupt-  
stadt Düsseldorf
8. Bericht der überörtlichen Prüfung durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt

9. Beschlussfassung zu aKDn-sozial beim KDN  
und Entsendung eines Mitgliedes in den  
Betriebsausschuss aKDn-Sozial des Zweckver-  
bandes KDN
10. Verschiedenes

###### **B. Nicht öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestellung eines zweiten Geschäftsführers
4. Verschiedenes

Neuss, den 1. Dezember 2011

ITK Rheinland  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung  
Petrauschke

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 390

#### **470 Verlust eines Dienstausweises (EKHK'in Michaela Kruse)**

Polizeipräsidium Wuppertal  
58.02.09

Wuppertal, den 18. November 2011

Der für die EKHK'in Michaela Kruse von den  
ZPD am 16.06.2003 ausgestellte Dienstausweis  
Nr. 0319374 ist in Verlust geraten. Der Dienstaus-  
weis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 390

#### **471 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Herrn Frank Dubois)**

Die Reisegewerbekarte Nr. 08/03 von Herrn Frank  
Dubois, geb. 19.05.1965 in Essen, ausgestellt von  
der Stadt Langenfeld, ist verlorengegangen.

Sie berechtigte zum Feilbieten von Textilien, Haus-  
haltswaren und Geschenkartikeln. Die Reisegewer-  
bekarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Remscheid, den 18. November 2011

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Bürger,  
Sicherheit und Ordnung  
Im Auftrag  
Kuhmann

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 390

**472      Aufgebot für ein Sparkassenbuch**

(Nr. 3 220 121 192)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3 220 121 192 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 24.02.2012 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 24. November 2011

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2011 S. 391



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:**

**02 11/  
475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berechtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach